

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herrn
Matthias Bärwolff
Fraktion DIE LINKE
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Anfrage gemäß § 9 (2) der Geschäftsordnung des Stadtrates Erfurt - öffentlich,
DS 0172/14 - Weiteres Verfahren zur Aushandlung eines Vertrages der DSM**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Bärwolff,

Erfurt,

bezüglich Ihrer Anfrage möchte ich im Folgenden Stellung nehmen.

- 1. Wie sind die weiteren Verfahrensschritte zur Aushandlung eines neuen Vertrages mit DSM oder einem anderen Anbieter?*

Im Rahmen der Vergabe einer neuen Werbekonzession für die Stadt Erfurt ab 01.01.2016 wird das Wettbewerbsverfahren durch eine Bekanntmachung im EU-Amtsblatt durch die beauftragte Kanzlei eingeleitet.

Nach dem Eingang der Interessenbekundungen der Bieter als Resonanz auf die EU-Bekanntmachung werden die Bieter auf ihre Eignung hin geprüft und der Bieterkreis ggf. eingeschränkt. Daraufhin erfolgen in der Angebotsphase die Aufforderung der Abgabe der ersten Angebote und der Versand der Vergabeunterlagen. Hier wird die Stadt den Bietern die Ziele und Vorstellungen in Form des Leistungsverzeichnisses vorgeben. Die Bieter müssen die darin enthaltenen Mindestanforderungen einhalten. Darüber hinaus ist mit den indikativen Angeboten ein Werbekonzept für die Landeshauptstadt Erfurt einzureichen.

Nach der Abgabe von zunächst unverbindlichen Angeboten und deren Prüfung beginnt die Verhandlung mit den Bietern. Es ist vorgesehen, dass die Verhandlungsrunden bis Juni 2015 abgeschlossen sind und als Resultat verbindliche Angebote vorliegen. Diese wird die Stadt dann nach den bereits zu Beginn der Angebotsphase bekanntgegebenen Wertungskriterien werten und auf dieser Grundlage einen Entscheidungsvorschlag formulieren.

Anschließend wird eine Beschlussvorlage zur Vergabeentscheidung erstellt, die im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen vorberaten und im Stadtrat beschlossen werden soll. Anschließend kann der Zuschlag nach Ablauf der 14-tägigen Vorabinformationsfrist erteilt werden.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. *Wie wird sichergestellt, dass auch die Öffentlichkeit, bzw. Betroffene, bspw. Kleingewerbetreibende, Ortsteilräte oder Bürgerbeiräte in dieses Verfahren einbezogen werden?*

Der Stadtrat und die Ausschüsse Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben, Stadtentwicklung und Umwelt, Wirtschaft und Beteiligungen und Bau und Verkehr werden mit der derzeit in Erarbeitung befindlicher Drucksache über das Leistungsverzeichnis entscheiden. Da es sich um ein Ausschreibungsverfahren handelt ist die Einbindung der Öffentlichkeit rechtlich nicht möglich. Die Öffentlichkeit wird im Rahmen der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt über die beabsichtigte Neuausschreibung des Werbevertrages der Landeshauptstadt Erfurt informiert. Als Termin ist voraussichtlich der 02.02.2015 vorgesehen.

3. *Die Stadt kontrolliert regelmäßig sowohl die Einhaltung der Sondernutzungsgebührensatzung, als auch die Bestimmungen der DSM-Verträge. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand für diese Kontrollen und in welcher Höhe lagen in den Jahren 2013 und 2014 die verhängten Sanktionen?*

Die entsprechenden Kontrollen durch das Bürgeramt beziehen sich ausschließlich auf die im § 5 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Erfurt (Stadtordnung) normierten Vorgaben hinsichtlich der Plakatierung im öffentlichen Raum.

Der damit verbundene finanzielle Aufwand kann, in Ermangelung einer statistischen Dokumentation, hierzu nicht gesondert ermittelt werden. Überdies stellen die Kontrollen vom "Wilden Plakatieren" nur einen kleinen Teilbereich dar, welcher mit anderen ordnungsbehördlichen Aufgaben zusammen erledigt wird.

Ordnungsbehördliche Handlungen ergeben sich aus dem anhängigen Verwaltungs- und/oder Buß-/Verwarnungsgeldverfahren. Über die Höhe der damit im direkten Zusammenhang stehenden eingeleiteten Verwaltungsverfahren wird keine Übersicht geführt. Durch die Bußgeldstelle des Bürgeramtes wurden in 2013 - 128 und in 2014 - 58 Verfahren wegen "Wilden Plakatieren" eingeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein